



An alle (potenziellen) Netzkunden

Name Anschlusservice
E-Mail hausanschluss@netze-
suedwest.de

Datum 24.06.2020
Seite 1/1

Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskabinett hat am 12. Juni 2020 erste umfangreiche Maßnahmen des Konjunkturpakets beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entschlossen anzugehen. Dazu zählt insbesondere die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020. Im Rahmen unserer Leistungen betrifft dies die Senkung des regulären Steuersatzes von 19% auf 16%.

Der neue Umsatzsteuersatz von 16 Prozent ist auf Leistungen anzuwenden, die zwischen dem 1. Juli 2020 und 31. Dezember 2020 bewirkt werden. Für Ihren Auftrag zur Herstellung eines Erdgas-Netzanschlusses ggf. mit einer Leerrohrmitverlegung bedeutet dies, dass eine Anwendung der Umsatzsteuer von 16 % nur zum Tragen kommt, **wenn Ihr Anschluss zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 31.12.2020 gebaut wird (Datum der Leistungserstellung)**. Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung spielt dabei keine Rolle.

Unsere Angebote werden weiterhin mit 19% ausgestellt. Eine Minderung auf 16% erfolgt bei Abrechnung automatisiert, wenn - wie oben beschrieben - die Herstellung zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 31.12.2020 erfolgt. Ein Anspruch auf Herstellung des Netzanschlusses im Jahr 2020 ergibt sich durch die Senkung der Steuersätze nicht.

Freundliche Grüße
Ihre Netze Südwest

Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Nobelstraße 18 · 76275 Ettlingen · Telefon +49 7243 3427-100 · Telefax +49 7243 3427-210 · www.netze-suedwest.de

Bankverbindung: Landesbank Baden-Württemberg · BIC SOLADEST600 · IBAN DE36 6005 0101 0001 2882 47

Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 702212 · Geschäftsführer: Dipl. Ing. (FH) Andreas Schick